

# STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

# HfMDK

FACHBEREICH 3

## Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang **Gesang Musiktheater**

---

Amtliche Bekanntmachungen  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

---

Veröffentlichungsnummer: 143/2024

In Kraft getreten am: 11.01.2024

---

# Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 hat am 12.12.2023 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater beschlossen.

## Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Akademischer Grad .....	2
§ 3 Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Studienbeginn.....	2
§ 5 Ziele des Studiengangs.....	2
§ 6 Gliederung des Studiums.....	3
§ 7 Prüfungen .....	4
§ 8 Abschluss.....	5
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote .....	6
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen .....	6
Anlage 1: Modulbeschreibungen .....	7
Anlage 2: Studienverlaufsplan.....	28
Anlage 3: Gliederung des Studiums im Ablauf.....	29
Anlage 4: Prüfungsplan.....	30

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Gesang Musiktheater. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Gesang Musiktheater verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Music“ (M.Mus.).

## **§ 3 Regelstudienzeit**

- (1) Der Masterstudiengang Gesang Musiktheater hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 120 Credit Points (CP).

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Ziele des Studiengangs**

Im Masterstudiengang Gesang Musiktheater erwerben die Absolvent\*innen des Studienganges die Voraussetzungen, im Berufsleben als professionelle Sängerdarsteller\*innen erfolgreich tätig zu sein. Das zentrale Element der Ausbildung zur\*zum Sängerdarsteller\*in an der HfMDK Frankfurt bildet ein breit gefächertes Kursangebot vom spezifischen Workshop zu stilistischen oder darstellerischen Aspekten bis zur vollständigen Operaufführung vor Publikum. Die enge Zusammenarbeit mit den Bühnen und Theatern der Region, insbesondere der Hessischen Theaterakademie (HTA) ist integraler Bestandteil des Studiums und wird ergänzt durch regelmäßige berufsorientierte Vorsingen. Die Erarbeitung einer profunden Gesangstechnik sowie die Erarbeitung von Kompetenzen in verschiedenen Genres des Musiktheaters sind zentrales Ziel der Ausbildung. Die individuelle Förderung der Studierenden steht dabei im Fokus. Vertiefen können die Studierenden außerdem ihre Interessen im Bereich der Zeitgenössischen Musik (in Zusammenarbeit mit dem Institut für zeitgenössische Musik lzM) und/ oder Historischer Interpretationspraxis (in Zusammenarbeit mit der Abteilung HIP).

Zentrales Element der Ausbildung ist eine enge Verknüpfung von Inhalten aus den Bereichen Gesang, szenischer Darstellung, Körperarbeit, musikalischer (Ensemble-)Arbeit, vertiefender (Fremdsprachen-)Korrepetition und der Vermittlung dramaturgisch-inhaltlicher Kenntnisse. Sie finden in der Regel ihren Ausdruck durch ein öffentlich vorgetragenes Format. Hinzu kommt ein breitgefächertes Angebot im Wahlbereich, in dem die Studierenden sich individuell je nach Neigung fortbilden können. Dies schließt auch Angebote in pädagogischen, konzertanten und stilistisch spezialisierenden Angeboten (Alte und Neue Musik) mit ein.

Die persönliche und individuelle Förderung der Studierenden wird zudem durch unterschiedliche Formate des Teamteachings und durch einen engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet.

Durch den Aufbau von umfassenden Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, sich dem ständig in Veränderung begriffenen Berufsfeld anzupassen und sich sowohl solistisch als auch im Ensemble in allen darstellerischen und musikalischen Ausformungen der sich wandelnden Musiktheaterlandschaft erfolgreich einbringen zu können.

Durch die Intensität, Breite und konzeptionelle Verknüpfung von Lehrangeboten, Projektarbeit und Eigenstudienzeit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Verantwortung in den verschiedenen Arbeitsfeldern zu übernehmen.

## § 6 Gliederung des Studiums

(1) Im Masterstudiengang Gesang Musiktheater sind folgende Module zu belegen:

Pflicht:

- M1 – Gesang & Interpretation 1
- M2 – Gesang & Interpretation 2
- M3 – Musikalisch-szenische Darstellung und Interpretation 1
- M4 – Musikalisch-szenische Darstellung und Interpretation 2
- M5 – Musiktheater Projekt 1
- M6 – Musiktheater Projekt 2
- M7 – Wahlfächer 1
- M8 – Wahlfächer 2
- M9 – Abschlussmodul

(2) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden in allen Modulen erworben: Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Planungsfähigkeit, Selbstpräsentation, Selbstmanagement und Kommunikationsfähigkeit.

(3) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt.

(4) Die Masterprüfung (Abschlussmodul) soll bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden. Wenn nicht sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich notwendiger Wiederholungen innerhalb von zwei Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit bestanden sind, erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Gesang Musiktheater. Das gilt nicht für Fristverlängerungen nach § 19 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main [Nachteilsausgleich]

(5) Im Masterstudiengang Gesang Musiktheater werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Auftritte (A)
- Blockunterricht (B)
- Ensembleunterricht (EU)
- Einzelunterricht (E)
- Künstlerischer Gruppenunterricht (KGU) –
- Kleingruppenunterricht KG
- Praxis
- Projekte und Produktionen
- Seminar (S)
- Teamteaching
- Übung (Ü)
- Vorlesung (V)
- Workshop (W)

**Auftritte** sollen den Umgang mit Aufführungssituationen vermitteln und dazu anregen, sich in diesen zu erproben.

Als **Blockunterricht** werden zeitlich zusammengefasste Unterrichtseinheiten bezeichnet.

Im **Ensembleunterricht** werden Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um im Zusammenwirken mit anderen Studierenden künstlerische Aufgaben zu realisieren.

**Einzelunterricht** besteht aus Unterrichtseinheiten, in denen die\*der Studierende allein von max. zwei Lehrenden unterrichtet wird.

Der **künstlerische Gruppenunterricht** dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten, die ihnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen darstellerische oder musikalische Aufgaben zu realisieren.

**Kleingruppe** dient entsprechend der Ensembleformen im Musiktheater und gemäß der Rollenkonstellation der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten, die ihnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren oder in theoriebasierten Unterrichten ein intensives Auseinandersetzen mit dem Lehrinhalt zu ermöglichen.

**Praxis** ist die praktische Anwendung des Erlernten in externen Projekten und dient insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch und losgelöst vom universitären Studienbetrieb zu erproben und zu erweitern.

**Projekte und Produktionen** stellen die praxisnahe Durchführung von z.B. szenischen Aufführungen und Konzerten dar.

**Seminare** sind Lehrveranstaltungen in Gruppen und/oder Kleingruppen, bei denen Themen in Gesprächsformaten behandelt werden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich in schriftlicher und mündlicher Form einbringen.

Formen des **Teamteaching** stellen den Lernenden methodische Erweiterungen zur Verfügung, die in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Einsatz kommen können und dadurch weitere Zugänge zu unterschiedlichen Perspektiven und einem fächerübergreifenden Verständnis bereitstellen.

**Übungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Lehrveranstaltungsleitung.

**Vorlesung** ist eine Lehrveranstaltung, bei der eine Dozentin bzw. ein Dozent über ein bestimmtes Thema im Zusammenhang vorträgt.

Ein **Workshop** behandelt themenspezifische Angebote in Form einer Blockveranstaltung.

## § 7 Prüfungen

Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig.

## § 8 Abschluss

(1) Das Abschlussmodul M9 besteht aus zwei Teilen: einer szenisch-musikalischen Darbietung und einer schriftlichen Arbeit. Die oder der Studierende zeigt darin, dass sie oder er notwendige Voraussetzungen für den Beruf der\*des Sängerdarsteller\*in erworben hat.

**Die szenisch-musikalische Darbietung** kann

A: ein inhaltlich freies, selbstkonzipiertes Abschlussprojekt sein, welches öffentlich aufzuführen ist.

Das selbstgewählte szenisch-musikalische Projekt ist einschließlich der inhaltlichen Konzeption, Organisation, Finanzierung und Probenplanung selbständig durchzuführen. Dabei wird die\*der Studierende durch eine\*n Mentor\*in betreut, welche\*n die\*der Studierende aus dem Kreis der szenischen und szenisch-musikalischen (Schwerpunkt Oper) Fachlehrer\*innen wählt. Zusammen mit der Idee zur Abschlussarbeit wird die\*der betreuende Mentor\*in bis zur achten Semesterwoche des 3. Semesters vom Studierenden festgelegt. Das Projekt muss mindestens 30 Min. Präsenz der\*des zu prüfenden Studierenden in einer Bühnensituation beinhalten, wobei ein festes Budget nicht zur Verfügung steht. Weitere darstellende und andere beteiligte Personen im Rahmen der Aufführung und Vorbereitung (Regisseur\*innen, Musiker\*innen etc.) sind möglich. Die\*der zu Prüfende kann dabei auf vorhandene Ressourcen der Hochschule zurückgreifen. Darüber hinaus bestehen Förderprogramme wie z.B. der „Kunstpakt“ und andere Formate, die die Finanzierung eines solchen Projektes unterstützen können.

Alternativ ist die Teilnahme an einem weiteren Musiktheaterprojekt möglich. Hierbei handelt es sich entweder

- B. um ein Projekt der Abteilung Musiktheater/Gesang der HfMDK oder
- C. um eine externe Produktion, z.B. an einer Bühne der Region oder den HTA-Partnerbühnen. Voraussetzung für die letztgenannte Variante ist die vorherige Abstimmung mit der Studiengangsleitung.

Eine mindestens mittlere Partie (siehe Kloiber, Handbuch der Oper) oder eine Partie entsprechenden Umfangs wird vorausgesetzt.

**Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls** kann inhaltlich als „Arbeitsjournal“ beschrieben werden. Gegenstand ist eine Dokumentation und Reflexion sowohl des Arbeitsprozesses als auch der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden szenisch-musikalischen Werken und/oder der Erweiterung des künstlerischen Ausdrucksspektrums in freier Textform.

- Die inhaltliche Ausgestaltung ist frei. Sie orientiert sich an den allgemein gültigen Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis. Eine künstlerisch freie Gestaltung in Inhalt und Form ist gewünscht.
- Der Text soll fünfzehn Seiten à 2000 Zeichen-(exkl. Leerzeichen, +/- 10%) umfassen.
- Die Verwendung von Grafiken, Fotos, Diagrammen und ähnlichen Illustrationen ist möglich, reduziert jedoch nicht den geforderten Textumfang. Die Abbildungen müssen die Anforderung an eine gute Les- und Erkennbarkeit erfüllen.
- Die Herkunft wörtlicher Zitate und übernommener Abbildungen muss dokumentiert werden.
- Im Falle eines selbstkonzipierten Projektes kann ein Programmheft die beschriebenen Anforderungen dem Umfang nach ganz oder teilweise erfüllen, bei gleicher formaler Anforderung (z.B. Zeichenanzahl).

Das Arbeitsjournal kann zur praktischen Prüfung, muss aber spätestens acht Wochen danach vorliegen. Es wird von zwei Dozent\*innen unabhängig voneinander bewertet. Die\*der Erstbewertende ist die\*der Mentor\*in der\*des Studierenden (siehe A). Die\*der Zeitbewertende wird von der\*dem Studierenden frei aus dem Kreis der szenischen und szenisch-musikalischen Fachlehrer\*innen gewählt. Es steht den Studierenden frei, sich von weiteren Lehrkräften bei spezifischen Fragen organisatorisch und / oder inhaltlich beraten zu lassen (z.B. Disposition, technische Fragen, spezielle Kompetenzen).

(2) Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils kann dieser unabhängig vom bestandenen Prüfungsteil wiederholt werden. Ein erneut eingereichtes Arbeitsjournal wird von den gleichen Dozent\*innen bewertet. Die Kommission für den künstlerisch-praktischen Teil kann anders zusammengesetzt sein.

Bei der künstlerisch-praktischen Prüfung muss ein neues, selbstgewähltes Projekt spätestens im darauffolgenden Semester mit anschließender Prüfung erarbeitet werden oder eine mindestens mittlere Partie in einer neuen szenischen Produktion geprüft werden.

### **§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote**

Im Masterstudiengang Gesang Musiktheater werden die Prüfungsleistungen mit „bestanden“/ „nicht bestanden“ bewertet. Ein Abschluss gilt als bestanden, wenn alle Module im Master, in denen Prüfungsleistungen abzulegen sind, mit „bestanden“ gewertet wurden. Bei herausragenden Leistungen in der Masterprüfung (Modul M6 Musiktheater Projekt 2, M9 Abschlussmodul) kann der Abschluss „mit Auszeichnung“ vergeben werden. Über eine Auszeichnung entscheidet die Prüfungskommission auf Vorschlag eines Mitglieds mit einfacher Mehrheit, die\*der Hauptfachlehrende enthält sich der Stimme.

### **§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Gesang Musiktheater nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

Frankfurt, den 09.01.2024

gez.

Prof. Silke Rüdinger

Dekanin des Fachbereichs 3

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

# Anlage 1: Modulbeschreibungen

## Gesang & Interpretation 1

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M1	330 h, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• 127,5 h Präsenzzeit</li> <li>• 202,5 h Selbststudium</li> </ul>	11	Zwei Semester

### 1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ihre Gesangstechnik im Hinblick auf einen sicheren Umgang mit derselben im Einklang mit den Anforderungen des darstellenden Musiktheaters der Gegenwart in seinen diversen stilistischen Anforderungen erweitert und vertieft.

Sie haben im Fach Korrepetition ihr Repertoire ausgebaut sowie ihre Ausdrucksmittel und Möglichkeiten der Interpretation differenziert.

### 2 Inhalte

#### Gesang

- Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten
- stilistisch differenzierte Interpretation und Erarbeitung einer technisch sicher verankerten, künstlerischen Umsetzung im Hinblick auf Inhalt, Ausdruck und Gestaltung
- Weiterentwicklung der künstlerischen Sängerpersönlichkeit

#### Korrepetition

- In Einzelkorrepetition vertiefen die Studierenden die musikalische Arbeit an vielfältiger Gesangsliteratur
- Unterstützung und Ergänzung der Schwerpunkte des Gesangsunterrichtes, Erarbeitung von Repertoire, Vorbereitung und Betreuung von Konzerten, Veranstaltungen und Projekten

### 3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP <i>pro Modul</i>	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepeti- tor*in - nach Bedarf)	Einzelunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 135 h/ Modul	6	Regelmäßige Teilnahme
Klassenstunden mit Korrepetitor*in, je nach pädagogischem Konzept mit Beteiligung der Hauptfachlehrenden	Gruppenunterricht	In Präsenz: 120 min/ Semesterwo- che 60 h/ Modul Kein Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme

Solokorrepetition	Einzelunterricht	In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium 67,5 h/ Modul	3	Regelmäßige Teilnahme
<b>4</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater			
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Masterstudiengang Gesang Musiktheater			
<b>6</b>	<b>Modulprüfung</b> Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringungen der Studienleistungen erforderlich.			
<b>7</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich			
<b>8</b>	<b>Beginn</b> Wintersemester			
<b>9</b>	<b>Studienjahr</b> Erstes Studienjahr			
<b>10</b>	<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul			
<b>11</b>	<b>Modulverantwortliche*r</b> Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls			

## Gesang & Interpretation 2

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M2	300 h, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• 127,5 h Präsenzzeit</li><li>• 172,5 h Selbststudium</li></ul>	10	Zwei Semester

### 1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ihre Gesangstechnik im Hinblick auf einen sicheren Umgang mit derselben im Einklang mit den Anforderungen des darstellenden Musiktheaters der Gegenwart in seinen diversen stilistischen Anforderungen weiter konsolidiert.

Sie haben in der Korrepetition ihr Repertoire weiter ausgebaut sowie ihre Ausdrucksmittel und Möglichkeiten der Interpretation differenziert.

### 2 Inhalte

#### Gesang

- Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten
- stilistisch differenzierte Interpretation und Erarbeitung einer technisch sicher verankerten, künstlerischen Umsetzung im Hinblick auf Inhalt, Ausdruck und Gestaltung
- Weiterentwicklung der künstlerischen Sängerpersönlichkeit

#### Korrepetition

- In Einzelkorrepetition vertiefen die Studierenden die musikalische Arbeit an vielfältiger Gesangsliteratur
- Unterstützung und Ergänzung der Schwerpunkte des Gesangsunterrichtes, Erarbeitung von Repertoire, Vorbereitung und Betreuung von Konzerten, Veranstaltungen und Projekten

### 3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP <i>pro Modul</i>	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der re- gelmäßigen Teilnahme
Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetitorin oder Korrepetitor nach Bedarf)	Einzelunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 105 h/ Modul	5	Regelmäßige Teilnahme
Klassenstunden mit Korrepetitor*in, je nach pädagogischem Konzept mit Beteiligung der Hauptfachlehrenden	Gruppenunterricht	In Präsenz: 120 min/ Semesterwo- che 60 h/ Modul Kein Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Korrepetition	Einzelunterricht	In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 67,5 h/ Modul	3	Regelmäßige Teilnahme

---

**4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**

Abschluss des Moduls M1

---

**5 Verwendbarkeit des Moduls**

Masterstudiengang Gesang Musiktheater

---

**6 Modulprüfung**

Ein öffentliches Rezital von ca. 30 Minuten Dauer mit Schwerpunkt Oper in mindestens zwei Fremdsprachen muss repräsentative Werke des Musiktheaters aus mindestens vier Stilpochen, darunter auch zumindest ein Lied und einen Beitrag aus dem Bereich Oratorium/Konzert sowie eine Komposition mit atonalem oder experimentellem Charakter beinhalten. Zusätzlich soll ein zeitgenössisches Werk des 21. Jahrhunderts enthalten sein. Lied- und Opernrepertoire ist auswendig vorzutragen.

Das Programm muss vier Wochen vor dem Prüfungstermin von den Studierenden dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Es wird zuvor von der\*dem Hauptfachlehrenden auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt.

Änderungen des Programms können nur auf Antrag im Prüfungsamt in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Über den Antrag entscheidet die Ausbildungsdirektion.

---

**7 Häufigkeit des Angebots**

jährlich

---

**8 Beginn**

Wintersemester

---

**9 Studienjahr**

Zweites Studienjahr

---

**10 Art des Moduls**

Pflichtmodul

---

**11 Modulverantwortliche\*r**

Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

---

## Musiktheater – musikalisch- szenische Darstellung & Interpretation 1

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
M3	660 h, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• 262,5 h Präsenzzeit</li><li>• 397,5 h Selbststudium</li></ul>	22	Zwei Semester

### 1 Qualifikationsziele

Grundlage der Ausbildung ist ein Konzept des Musiktheaters als zusammengesetzte Kunst. Die Studierenden haben ihre darstellerischen Fähigkeiten und handwerklichen Mittel im szenisch-dramatischen wie im musikalischen Bereich vertieft und erweitert. Sie haben weiterführendes Repertoire erworben und fortgeschrittene Erfahrungen im Ensemble gemacht. Daneben haben sie dramaturgische Zusammenhänge kennengelernt und musikgeschichtliche Voraussetzungen im Umgang mit verschiedenen Musiktheaterwerken erworben.

Im Bereich der sängerspezifischen Motologie haben sie ihr Körperbewusstsein erweitert und ihre physischen Möglichkeiten trainiert.

In verschiedenen Unterrichtsformaten haben sie die Voraussetzungen erlernt, um an den musikalisch-szenischen Projekten der Hochschule und/oder externen Projekten teilzunehmen.

### 2 Inhalte

#### Szenische Darstellung

- Szenische Arbeit an Solo-, Dialog- und Ensembleszenen unterschiedlicher Stilistik.
- Die Musiktheaterprojekte (M5) ergänzende szenische Arbeit
- Workshops/Kurse zu Themen des Musiktheaters, auch Meisterkurse
- Vorsingtraining

#### Künstlerisches Wort

- Bühnensprechen/Umgang mit Sprache im Musiktheater
- Begleitung der Studierenden in der Vorbereitung und bei Proben der Musiktheaterprojekte durch die Dozierenden

#### Partienstudium/ Korrepetition/ Fremdsprachenkorrepetition

- In Einzelkorrepetition erarbeiten die Studierenden Fachpartien
- Betreuung und Beratung hinsichtlich Repertoireentwicklung
- Fremdsprachenkorrepetition

#### Dramaturgie

- Quellenstudium, Werkanalyse, Rollenanalyse, musikgeschichtliche Einordnung, historischer Kontext
- Repertoirekenntnis

#### Musikalische Interpretation

- Vorbereitung und Einstudierung der Musiktheaterprojekte M5
- Vertiefung der stilistischen Kenntnisse in der Rezitativgestaltung
- Erarbeiten von Ensembles der Musiktheaterliteratur

#### Sängerspezifische Bewegung

- Schulung und Training der Wahrnehmung und des Körpers in aufeinander aufbauenden Bewegungsangeboten auf der Basis verschiedener Körperbewusstseinsmethoden und der Verbindung von Atem und Bewegung

- Sängerspezifische Kurse begleitend zur Praxis im Musiktheater: z. B. Tanz, Choreographie, Improvisation, Kampf, Resilienz, Akrobatik, etc.
- Projekt- und unterrichtsspezifische motologische Begleitung

### 3 Lehrveranstaltungen

<b>Titel</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Präsenzzeit / Selbststudium</b>	<b>CP pro Modul</b>	<b>Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme</b>
Szenische Darstellung (auch Dialogarbeit/ Rezipitative) darin mind. 2x Einzelarbeit/Vorsingtraining	Einzel- und Gruppenunterricht, Blockunterricht, Workshop	In Präsenz entspricht 120 min / Semesterwoche 60 h / Modul Selbststudium 60 h/ Modul	4	Regelmäßige Teilnahme
Künstlerisches Wort	Einzelunterricht/ Coaching innerhalb des szenischen Unterrichts	In Präsenz: 30 min + 15 min 22,5 h / Modul Selbststudium 37,5 h/Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Partienstudium (einschließlich italienischer, ggf. weiterer Fremdsprachenkorrepetition)	Einzelunterricht	In Präsenz: Korrepetition 1x45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 67,5 h/Modul	3	Regelmäßige Teilnahme
Musikalische Interpretation (auch Ensemble, Rezipitativ)	Einzel-/ Gruppenunterricht	In Präsenz 3x45 / Semesterwoche 67,5 h /Modul Selbststudium 172,5 h/ Modul	8	Regelmäßige Teilnahme
Sängerspezifische Bewegung (darin enthalten projektbegleitendes Bewegungskoching)	Gruppenunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 15 h	2	Regelmäßige Teilnahme
Dramaturgie	Gruppenunterricht, Blockunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium 45 h/Modul	3	Regelmäßige Teilnahme (Lernstandserhebung Ende 2. Sem.: Programmheft 10 Seiten, 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen (+/- 10 %))

#### 4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater

#### 5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Gesang Musiktheater

#### 6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringungen der Studienleistungen erforderlich.

#### 7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

#### 8 Beginn

Wintersemester

---

<b>9</b>	<b>Studienjahr, -semester</b> Erstes Studienjahr
<b>10</b>	<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul
<b>11</b>	<b>Modulverantwortliche*r</b> Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

---

<b>Modulnr.</b>	<b>Workload</b>	<b>CP</b>	<b>Dauer des Moduls</b>
<b>M4</b>	600 h, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• 240 h Präsenzzeit</li><li>• 360 h Selbststudium</li></ul>	20	Zwei Semester

## **1 Qualifikationsziele**

Grundlage der Ausbildung ist ein Konzept des Musiktheaters als zusammengesetzte Kunst. Die Studierenden haben ihre darstellerischen Fähigkeiten und handwerklichen Mittel im szenisch-dramatischen wie im musikalischen Bereich vertieft und erweitert. Sie haben weiterführendes Repertoire erworben und fortgeschrittene Erfahrungen im Ensemble gemacht. Daneben haben sie dramaturgische Zusammenhänge vertieft und musikgeschichtliche Voraussetzungen im Umgang mit verschiedenen Musiktheaterwerken ausgebaut.

Sie haben sich mit der Entwicklungsperspektiven hinsichtlich ihres Repertoires auseinandergesetzt und weitergehende Kenntnisse in Rezeptionsgeschichte und Interpretation erworben.

Im Bereich der sängerspezifischen Motologie haben sie ihr Körperbewusstsein ausgebaut und ihre physischen Möglichkeiten trainiert.

In verschiedenen Unterrichtsformaten haben Sie die Voraussetzungen erlernt, um an den musikalisch-szenischen Projekten der Hochschule und/oder externer Projekte teilzunehmen.

## **2 Inhalte**

### **Szenische Darstellung**

- Szenische Arbeit an Solo-, Dialog- und Ensembleszenen unterschiedlicher Stilistik.
- Nach Bedarf der Musiktheaterprojekte (M6) unterstützende und ergänzende individuelle szenische Arbeit
- Workshops/Kurse zu Themen des Musiktheaters, auch Meisterkurse
- Vorsingtraining

### **Künstlerisches Wort**

- Bühnensprechen/Umgang mit Sprache im Musiktheater
- Begleitung der Studierenden in der Vorbereitung und bei Proben der Musiktheaterprojekte durch die Dozierenden

### **Partienstudium/ Korrepetition/ Fremdsprachenkorrepetition**

- In Einzelkorrepetition erarbeiten die Studierenden Fachpartien in Absprache mit der\*dem jeweiligen Hauptfachlehrenden
- Vertiefung der stilistischen Kenntnisse in der Rezipientengestaltung
- Betreuung und Beratung hinsichtlich Repertoireentwicklung
- Fremdsprachenkorrepetition
- Vorbereitung und Einstudierung der Musiktheaterprojekte

### **Dramaturgie**

- Quellenstudium, Werkanalyse, Rollenanalyse, musikgeschichtliche Einordnung, historischer Kontext
- Repertoirekenntnis
- Vorbereitung auf Anforderungen des schriftlichen Teils M9

### **Musikalische Interpretation**

- Erarbeiten von Ensembles der Musiktheaterliteratur
- Vorbereitung und Einstudierung der Musiktheaterprojekte

### Sängerspezifische Bewegung

- Schulung und Training der Wahrnehmung und des Körpers in aufeinander aufbauenden Bewegungsangeboten auf der Basis verschiedener Körperbewusstseinsmethoden und der Verbindung von Atem und Bewegung
- Sängerspezifische Kurse begleitend zur Praxis im Musiktheater: z. B. Tanz, Choreographie, Improvisation, Kampf, Resilienz, Akrobatik, etc.
- Projekt- und unterrichtsspezifische motologische Begleitung

## 3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit / Selbststudium	CP <i>pro Modul</i>	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Szenische Darstellung (auch Dialogarbeit/ Rezipitative) darin mind. 2x Einzelarbeit/Vorsingtraining	Einzel- und Gruppenunterricht, Blockunterricht, Workshop	In Präsenz entspricht 120 min / Semesterwoche 60 h / Modul Selbststudium 60 h/ Modul	4	Regelmäßige Teilnahme
Künstlerisches Wort	Einzelunterricht/ Coaching innerhalb des szenischen Unterrichts	In Präsenz: 30 min + 15 min 22,5 h / Modul Selbststudium 37,5 h/Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Partienstudium (einschließlich italienischer, ggf. weiterer Fremdsprachenkorrepetition)	Einzelunterricht	In Präsenz: Korrepetition 1x45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 67,5 h/Modul	3	Regelmäßige Teilnahme
Musikalische Interpretation (auch Ensemble, einschließlich Italienisch, ggf. weitere Fremdsprachen, Rezipitativ)	Gruppenunterricht	im 3. Semester In Präsenz 3x45 min / Semesterwoche Im 4.Semester 1x45 min / Semesterwoche 45 h /Modul Selbststudium 135 h/ Modul	6	Regelmäßige Teilnahme
Sängerspezifische Bewegung (darin enthalten projektbegleitendes Bewegungskoching)	Gruppenunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium 15 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Dramaturgie	Gruppenunterricht Blockunterricht	In Präsenz: 90 min / Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium 45 h/Modul	3	Regelmäßige Teilnahme

## 4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater

<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Masterstudiengang Gesang Musiktheater
<b>6</b>	<b>Modulprüfung</b> Teilprüfung Künstlerisches Wort: a. Vortrag von drei Texten unterschiedlicher Gattung, davon mindestens ein Text in gebundener Sprache b. ein kurzer prima vista-Text Dauer der Prüfung a/b insgesamt ca. 20 min  Teilprüfung Dramaturgie/ Repertoirekenntnis: Mündliche Prüfung, max. 30 min: allgemeiner Teil, Vorstellen eines Werkes des Musiktheaters, Erkennen von Werken und Stilstiken anhand von Noten und Klangbeispielen
<b>7</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich
<b>8</b>	<b>Beginn</b> Wintersemester
<b>9</b>	<b>Studienjahr, -semester</b> Zweites Studienjahr
<b>10</b>	<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul
<b>11</b>	<b>Modulverantwortliche*r</b> Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

## Musiktheater – Projekt 1

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M5	180 h, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• 120 h Präsenzzeit</li><li>• 60 h Selbststudium</li></ul>	6	Zwei Semester

### 1 Qualifikationsziele

Anhand der szenisch-musikalischen Erarbeitung von Werkteilen und vollständigen Werken des Musiktheaters haben die Studierenden ihre Fähigkeiten im sängerischen, musikalischen und szenischen Bereich angewendet und ausgebaut.

Hierbei konnten sie praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der spezifischen Anforderungen des Musiktheaters und der Tätigkeit als Sängerdarsteller\*in sammeln und die Kenntnisse und Fähigkeiten in einem professionellen Aufführungsformat anwenden.

### 2 Inhalte

Mittelgroßes Musiktheaterprojekt

- Szenische Einstudierung
- Anwendung/Umsetzung der musikalischen Einstudierung sowie der bewegungs-spezifischen (z.B. Tanz), sprachlichen und dramaturgischen Begleitung (M3)
- Aufführung eines mittelgroßen Musiktheaterprojekts
- Anforderungen und Abläufe eines Musiktheaterprojekts

### 3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP <i>pro Modul</i>	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der re- gelmäßigen Teilnahme
Musiktheaterproduktion	Übung/ Praxis	In Präsenz: 120 h/ Modul Selbststudium 60 h/Modul	6	Regelmäßige Teilnahme

### 4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater

### 5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Gesang Musiktheater

### 6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringungen der Studienleistungen erforderlich.

### 7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

### 8 Beginn

Wintersemester

---

**9 Studienjahr**  
Erstes Studienjahr

---

**10 Art des Moduls**  
Pflichtmodul

---

**11 Modulverantwortliche\*r**  
Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

---

## Musiktheater – Projekt 2

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M6	240 h, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• 160 h Präsenzzeit</li><li>• 80 h Selbststudium</li></ul>	8	Zwei Semester

### 1 Qualifikationsziele

Anhand der szenisch-musikalischen Erarbeitung von Werkteilen und vollständigen Werken des Musiktheaters haben die Studierenden ihre Fähigkeiten im sängerischen, musikalischen und szenischen Bereich angewendet und ausgebaut.

Hierbei konnten sie praktische Erfahrungen der spezifischen Anforderungen des Musiktheaters und der Tätigkeit als Sängerdarsteller\*in sammeln und die Kenntnisse und Fähigkeiten in einem professionellen Aufführungsformat (z. B. Jahresproduktion) anwenden. Sie sollen mit den Besonderheiten der sängerischen Tätigkeit in einem professionellen Bühnenraum Erfahrung gesammelt haben.

### 2 Inhalte

#### Musikalisch-szenische Jahresproduktion

- Szenische Einstudierung
- Anwendung/Umsetzung der musikalischen Einstudierung sowie der bewegungs-spezifischen (z.B. Tanz), sprachlichen und dramaturgischen Begleitung (M4)
- Aufführung eines großen Musiktheaterprojekts
- Anforderungen und Abläufe eines Musiktheaterprojekts

### 3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP <i>pro Modul</i>	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der re- gelmäßigen Teilnahme
Musiktheaterproduktion	Übung/ Praxis	In Präsenz: 160 h/ Modul Selbststudium 80 h/Modul	8	Regelmäßige Teilnahme Aufführung (P)

### 4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater

### 5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Gesang Musiktheater

### 6 Modulprüfung

Teilprüfung Szenische Abschlussprüfung (nach dem 3. Semester):

Szenisch-musikalische Darstellung einer mindestens mittleren Partie (siehe Kloiber, Handbuch der Oper) oder einer Partie von vergleichbarem Umfang in einer Musiktheaterproduktion oder in Form mehrerer Szenen an einem szenischen Abend, insgesamt ca. 30 min Bühnenpräsenz (bei Werken, die nicht im Kloiber geführt sind)

---

**7 Häufigkeit des Angebots**  
jährlich

---

**8 Beginn**  
Wintersemester

---

**9 Studienjahr**  
Zweites Studienjahr

---

**10 Art des Moduls**  
Pflichtmodul

---

**11 Modulverantwortliche\*r**  
Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

---

## Wahlfächer I

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
M7	630 h	21	Zwei Semester

### 1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben nach selbst gewählten Prioritäten, Interessen und Neigungen Kenntnisse erworben, die sie auf die Bühnenrealität, deren unterschiedliche Anforderungsprofile in kommunalen und staatlichen Theatern wie auch in der freien Szene vorbereiten.

Darüber hinaus wählen die Studierenden aus angrenzenden Disziplinen wie Kammerchor oder musikwissenschaftlichen Seminaren/Übungen.

Weitere Angebote betreffen den Bereich des Selbstmanagements: Die Lehrveranstaltungen im Bereich Professionalisierung/ Selbstmanagement vermitteln notwendige Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die berufliche Tätigkeit einer\*ines Sängerin\*Sängers unerlässlich sind und über die eigentlichen Fachkenntnisse hinausgehen. Hierzu gehören zunächst grundlegende juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die sowohl für die selbständige (freiberufliche) als auch die nichtselbständige Tätigkeit wichtig sind. Dies umfasst insbesondere Themen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht.

Hinzu kommt das Feld des Selbstmarketings, der Werbung sowie der Interaktion mit Veranstaltern, Agenturen und Theatern.

### 2 Inhalte

Aus den folgenden Bereichen werden im Umfang von 21 CP Lehrveranstaltungen gewählt. Diese können je nach Angebot der Hochschule in der Form von Workshops, Seminaren, Einzel- & Gruppenunterricht gestaltet werden.

- Liedrelevante Themen (siehe Master Konzert (Gesang))
- Pädagogik
- Veranstaltungen der Gesangspädagogik:
  - Methodik
  - Didaktik
- Musik-/ Theaterwissenschaften (z.B.: im Rahmen des Studienganges Theater- und Orchestermanagement TheO)
- Historisch informierte Aufführungspraxis (Studiengang Historische Interpretationspraxis HIP)
- Kammerchor
- Neue Gesangsliteratur/ Notation
- Andere Stilistikbereiche: (z.B. Belcanto, romantisches Lied, Musical, ...etc.)
- Performance
- Seminare zu wissenschaftlichem und/oder schriftlichem Arbeiten (nach Angebot der Hochschule)
- Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem IzM oder der HIP-Abteilung
- Umgang mit Anforderungen in Bild & Ton
- Liedgestaltung (max. 2 Sem)
- Weitere Veranstaltungen im hochschulweiten Angebot im Bereich „The Artist’s Body / daily&workshop (TAB)“
- Selbstmanagement, darunter:
  - Rechtsfragen und Sozialversicherung (Steuerrecht, Rechnungsstellung/Vertragsrecht, Sozialversicherungsrecht für Künstler, Künstlersozialkasse, Buchführung, Bayerische Versicherungskammer)

- Besonderheiten der Bühnentätigkeit (Theaterrecht, NV Bühne, Theaterumgangsregeln, Anforderungen in professionellen Produktionen)
- Freiberuflichkeit (Kommunikation/ Verhandlung mit Veranstaltern, Agenturen, Anforderungen im Konzertbereich, Konzertakquise)
- Werbung/ Soziale Medien/ Homepage/ Selbstdarstellung

Aus den folgenden Lehrangeboten muss zumindest je eine Veranstaltung gewählt werden (Pflichtbereich):

- Deutsche Phonetik und Diktion für Nichtmuttersprachler\*innen (nicht für Muttersprachler\*innen und Studierende mit deutschem Abitur)
- Angleichungskurs Szenische Darstellung (verpflichtend nach Einschätzung der Eignungskommission unter Anhörung der Professur für szenischen Unterricht)
- Internationales Phonetisches Alphabet (IPA) (bei Nichtvorliegen der Qualifikation (Kursabschluss BA) Einteilung durch die Eignungsprüfungskommission)
- Praxis Neue Musik (im Umfang von 3 CP)
- Eine Lehrveranstaltung im hochschulweiten Angebot im Bereich „The Artist’s Body / daily & workshop (TAB)“

### 3 Lehrveranstaltungen

<b>Titel</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Präsenzzeit / Selbststudium</b>	<b>CP <i>pro Modul</i></b>	<b>Ggf. Studienleistung o- der Erfordernis der re- gelm. Teilnahme</b>
Divers, siehe oben wechselndes Angebot zu den oben angegebenen Inhalten	Workshop, Kurs, Seminar, Vortrag, Einzel & Gruppen- unterricht, Praxis, Projekte	Variiert je nach Angebot	21 gesamt	Regelmäßige Teilnahme
<b>davon Pflicht:</b>				
Sprechen für Nichtmuttersprachler*in- nen (2-stufig, nach Einschät- zung in der Eignungsprü- fung)	Gruppenunterricht	In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul	(2)	Regelmäßige Teilnahme
Angleichungskurs Szeni- sche Darstellung (ver- pflichtend nach Einschät- zung der Professur für szenischen Unterricht) (ein Semester)	Gruppenunterricht Blockunterricht	In Präsenz 90 min / Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium 7,5 h/ Modul	(1)	Regelmäßige Teilnahme
Internationales Phonetisches Alphabet IPA	Gruppenunterricht	Nur ein Semester In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul	(1)	Regelmäßige Teilnahme
Praxis Neue Musik (Ein Semester)	Gruppen- und Einzel- unterricht / Workshop	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 67,5 h/ Modul	(3)	Regelmäßige Teilnahme
„The Artist’s Body / daily & workshop (TAB)“	Gruppenunterricht/ Workshop	Variiert je nach Angebot	(1)	Regelmäßige Teilnahme

<b>4</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Masterstudiengang Gesang Musiktheater
<b>6</b>	<b>Modulprüfung</b> IPA: schriftliche Prüfung (20 Minuten)
<b>7</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich
<b>8</b>	<b>Beginn</b> Wintersemester
<b>9</b>	<b>Studienjahr, -semester</b> Erstes Studienjahr
<b>10</b>	<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul
<b>11</b>	<b>Modulverantwortliche*r</b> Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls
<b>12</b>	<b>Creditierung für wechselnde Angebote im Modul</b> Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen außerhalb des oben bezeichneten Pflichtbereiches, also für mind. 13 weitere CP frei aus dem Angebot der Hochschule, dem Vorlesungsverzeichnis oder extern, z.B. Goethe-Uni. Die Creditierung ist beim jeweiligen Kurs angegeben oder wird von der Lehrveranstaltungsleitung auf Basis eines Verhältnisses von Präsenz und Selbststudium (in Summe 30h= 1CP) im Voraus veröffentlicht. Für externe Praxisprojekte (Musiktheater) erfolgt diese nach dem Prinzip 20h Präsenz und 10h Selbststudium für 1 CP und soll im Vorhinein mit den Professuren für szenische und musikalische Leitung abgesprochen werden. Das Modul gilt als abgeschlossen, wenn die besuchten Lehrveranstaltungen (Pflicht + freie Wahl) die Gesamtsumme der Credit Points des Moduls abbilden.

## Wahlfächer 2

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
M8	210 h	7	Ein Semester

### 1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben nach selbst gewählten Prioritäten, Interessen und Neigungen weitere Kenntnisse erworben, die sie auf die Bühnenrealität mit gemischtem Anforderungsprofil vorbereiten. Sie vertiefen oder erweitern die Kompetenzen, die Sie in M1-M5 erworben haben in der Wahl aus einem breiten Feld an Angeboten.

### 2 Inhalte

Aus den folgenden Bereichen soll eine Auswahl aus den untenstehenden Angeboten gewählt werden. Dies kann in der Form von Workshops, Seminaren, Einzel- & Gruppenunterricht geschehen.

- Pädagogik
- Musik-/ Theaterwissenschaften (z.B.: im Rahmen des Studienganges Theater- und Orchestermanagement TheO)
- Historisch informierte Aufführungspraxis (Studiengang Historische Interpretationspraxis HIP)
- Kammerchor
- Liedrelevante Themen (Master Konzert (Gesang))
- Neue Gesangsliteratur/ Notation
- Andere Stilistikbereiche: (z.B. Belcanto, romantisches Lied, Musical, ...etc.)
- Performance
- Seminare zu wissenschaftlichem und/oder schriftlichem Arbeiten (nach Angebot der Hochschule)
- Bewegung
- Selbstmanagement, darunter:
  - Rechtsfragen und Sozialversicherung (Steuerrecht, Rechnungsstellung/ Vertragsrecht, Sozialversicherungsrecht für Künstlerinnen und Künstler, Künstlersozialkasse, Buchführung, Bayerische Versicherungskammer)
  - Besonderheiten der Bühnentätigkeit (Theaterrecht, NV Bühne, Theaterumgangsregeln, Anforderungen in professionellen Produktionen)
  - Freiberuflichkeit (Kommunikation/ Verhandlung Veranstaltern, Agenturen, Anforderungen im Konzertbereich, Konzertakquise)
  - Werbung/ Soziale Medien/ Homepage/ Selbstdarstellung

darunter ein Pflichtbereich:

- 1 Lehrveranstaltung im hochschulweiten Angebot im Bereich „The Artist's Body / daily & workshop (TAB)“

<b>3 Lehrveranstaltungen</b>				
<b>Titel</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Präsenzzeit / Selbststudium</b>	<b>CP <i>pro Modul</i></b>	<b>Ggf. Studienleistung o- der Erfordernis der reg- elm. Teilnahme</b>
Divers, siehe oben wechselndes Angebot zu den oben angegebenen Inhalten	Workshop, Kurs, Seminar, Vortrag, Einzel & Gruppen- unterricht, Praxis, Projekte	Variiert je nach Angebot	7 ge- samt	Regelmäßige Teilnahme
<b>Achtung, davon Pflicht:</b>				
„The Artist’s Body / daily & workshop (TAB)“	Gruppenunterricht/ Workshop	Variiert je nach Angebot	(1)	Regelmäßige Teilnahme
<b>4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Gesang Musiktheater				
<b>5 Verwendbarkeit des Moduls</b> Masterstudiengang Gesang Musiktheater				
<b>6 Modulprüfung</b> Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Er- bringungen der Studienleistungen erforderlich.				
<b>7 Häufigkeit des Angebots</b> jährlich				
<b>8 Beginn</b> Wintersemester				
<b>9 Studienjahr, -semester</b> Zweites Studienjahr				
<b>10 Art des Moduls</b> Pflichtmodul				
<b>11 Modulverantwortliche*r</b> Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls				
<b>12 Creditierung für wechselnde Angebote im Modul</b> Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen außerhalb des oben bezeichneten Pflichtbereiches, also für 6 weitere CP frei aus dem Angebot der Hochschule, dem VVZ oder extern, z.B. Goethe-Uni. Die Credi- tierung ist beim jeweiligen Kurs angegeben oder wird von der Lehrveranstaltungsleitung auf Basis eines Verhältnisses von Präsenz und Selbststudium (in Summe 30h= 1CP) im Voraus veröffentlicht. Für Pra- xisprojekte (Musiktheater) erfolgt diese nach dem Prinzip 20h Präsenz und 10h Selbststudium für 1 CP und soll im Vorhinein mit den Professuren für musikalische und szenische Leitung abgesprochen werden. Das Modul gilt als abgeschlossen, wenn die besuchten Lehrveranstaltungen (Pflicht + freie Wahl) die Ge- samtsumme der Credits des Moduls abbilden.				

## Abschlussmodul - Abschlussprojekt

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M9	450h	15	Ein Semester

### 1 Qualifikationsziele

Durch das Abschlussprojekt haben die Studierenden gezeigt, dass sie alle nötigen Voraussetzungen für den Beruf der\*des Sängerdarsteller\*in erworben haben. Sie wendeten diese in einer selbstständigen künstlerischen Erarbeitung eines Projektes oder in der Teilnahme an einer Produktion und in einem dazu geführten schriftlichen Journal, das die Erarbeitung des Projektes inhaltlich reflektiert oder einem Programmheft, das das Projekt im klassischen Sinn repräsentiert, an.

### 2 Inhalte

- Künstlerisch- praktischer Teil bestehend A: aus einem selbstgewählten, musiktheatralischen Abschlussprojekt, welches öffentlich aufgeführt werden muss. Die inhaltliche Gestaltung ist frei. Die szenisch-dramatische Darstellung ist ein wesentliches Element der Aufführung und reflektiert insbesondere die Auseinandersetzung mit den in den Modulen M1 bis M 4 erworbenen Kompetenzen.
- Diese freie Form kann auch B: durch die Teilnahme an einem weiteren kleinen/mittleren Musiktheaterprojekt oder C: durch die Teilnahme an einer externen Musiktheaterproduktion ersetzt werden (jeweils mindestens eine mittlere Partie oder mindestens eine 30-minütige Bühnenpräsenz).
- Das selbstgewählte freie Projekt A muss im Sinne eines künstlerischen Projektes mit inhaltlicher Konzeption, Organisation, Durchführung incl. Planung der Finanzen, Proben und Programmheft/Arbeitsjournal selbstständig ausgeführt werden.
- Der künstlerisch-praktische Teil wird ergänzt durch ein schriftliches Journal, in dem Inhalt, Arbeitsprozess oder eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem praktischen Teil dokumentiert werden.
- Ein\*e Mentor\*in betreut die Arbeit am Abschlussprojekt. Die\*der Studierende wählt diese\*n aus dem Kreis der szenischen und szenisch-musikalischen Fachlehrer\*innen zusammen mit der Idee zur Abschlussarbeit bis zur achten Semesterwoche des 3. Semesters. Es steht den Studierenden frei, sich von weiteren Lehrkräften bei spezifischen Fragen organisatorisch und/ oder inhaltlich beraten zu lassen (z.B. Disposition, technische Fragen, spezielle Kompetenzen).

### 3 Lehrveranstaltungen

keine

### 4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Abschluss der Module M1, M3, M5

### 5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Gesang Musiktheater

---

**6 Modulprüfung**

Die Prüfung besteht aus einem künstlerisch-praktischen Teil und einer ergänzenden schriftlichen Ausarbeitung.

Beim künstlerisch-praktischen Teil besteht die Wahlmöglichkeit aus 3 Varianten (A mit einer jeweils mindestens 30min Bühnenpräsenz (muss szenische Darstellung enthalten), B+C: mit einer mindestens mittleren Partie (siehe Kloiber, Handbuch der Oper oder entsprechendem Umfang).

- A. Eine frei gestaltete szenisch- musikalische Darstellung. Dieses selbstgewählte Projekt muss im Sinne eines künstlerischen Projektes mit inhaltlicher Konzeption, Organisation, Durchführung inkl. Planung der Finanzen, Proben, Programmheft, selbstständig ausgeführt werden.
- B. Eine Teilnahme an einem weiteren internen Musiktheaterprojekt.
- C. Eine Teilnahme an einer externen Musiktheaterproduktion (z. B. Kooperation mit Bühnen und Theatern in der Region, insbesondere den Partnertheatern der Hessischen Theaterakademie (HTA))

Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls wird in Form eines schriftlichen Arbeitsjournals eingereicht (A+B+C). Dieses wird der\*dem Mentor\*in und einer\*einem zweiten Dozierenden vorgelegt. Bei Abschluss mit selbstgewähltem künstlerischem Projekt (A) wird die Erarbeitung eines Programmheftes beim schriftlichen Teil angerechnet. Der schriftliche Teil (A+B+C) muss insgesamt fünfzehn Seiten à 2000 Zeichen (exkl. Leerzeichen, +/- 10%) umfassen und sollte zur praktischen Prüfung spätestens aber acht Wochen nach Aufführung des Projektes vorgelegt werden.

Bei Verstoß gegen die Einreichungskriterien wird ein einmaliger Nachbesserungszeitraum von 3 Wochen ab der schriftlichen Rückmeldung durch das Prüfungsamt gewährt.

---

**7 Häufigkeit des Angebots**

jährlich

---

**8 Beginn**

Wintersemester

---

**9 Studienjahr**

Zweites Studienjahr

---

**10 Art des Moduls**

Pflichtmodul

---

**11 Modulverantwortliche\*r**

Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

---

## Anlage 2: Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1 Gesang & Interpretation 1 11 CP		M2 Gesang & Interpretation 2 10 CP	
M3 mus.-szen. Darstellung 1 22 CP		M4 mus.-szen. Darstellung 2 20 CP	
M5 Musiktheater Projekt 1 6 CP		M6 Musiktheater Projekt 2 8 CP	
M7 Wahlfächer 1 21 CP		M8 Wahlfächer 2 7 CP	
			M9 Abschlussprojekt 15 CP
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

### Anlage 3: Gliederung des Studiums im Ablauf

	Lehrform	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Module M1-M2</b>		<b>M1</b>		<b>M2</b>	
Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetitor*in nach Bedarf)	E	90	90	90	90 P
Klassenstunde	G	120	120	120	120
Solokorrepetition	E	45	45	45	45
<b>Module M3-M4 Musikalisch-Szenische Darstellung und Interpretation</b>		<b>M3</b>		<b>M4</b>	
Szenische Darstellung darin mind. 2x Einzelarbeit/Vorsingtraining pro Sem.	E/Ü/W/G	120	120	120	120
Künstlerisches Wort zusätzlich 15min pro Semesterwoche Projektbegleitung (auch im Block)	E/G	30	30	30	30 P
Partienstudium	E	1x45	1x45	1x45	1x45
Musikalische Interpretation	E/G	3x45	3x45	3x45	1x45
Sängerspezifische Bewegung	G	90	90	90	90
Dramaturgie	G	90	90 L	90	90 P
<b>Module M5 und M6– Musiktheater Projekt</b>		<b>M5</b>		<b>M6</b>	
Musiktheaterproduktion	G	120 h		160 h P	
<b>Module M7- M8 Wahlfächer</b>		<b>M7</b>		<b>M8</b>	
Diverse Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule, externen Veranstaltungen etc.	V/S/Ü/E	21 CP		7 CP	
<b>Achtung darin PFLICHT:</b>					
Sprechen für Nichtmuttersprachler*innen (Nach Nachweis EP)	Ü	45	45 L		
IPA (Prüfung, ggf. gemeinsam mit BA) (Nach Nachweis EP)	Ü	60 P			
Angleichungskurs szenische Darstellung (Nach Einschätzung EP)	Ü	90			
Praxis Neue Musik (ein Semester)	Ü/KG/W		90		
„The Artist’s Body / daily&workshop (TAB)“	W/B/S	1x		1x	
<b>Modul Abschlussprojekt M9</b>					<b>M9</b>
					15 CP

## Anlage 4: Prüfungsplan

Semester	Modul	Modulbezeichnung	Voraussetzungen	Art der Prüfung	Umfang der Prüfung	Benotung
1.	M7	Wahlfächer 1		20-minütige Prüfung der IPA <b>(Internationales Phonetisches Alphabet)</b> (nach dem 1. Semester)	20 min schriftl. Prüfung	nein
3.	M6	Musikalisch-Szenische Darstellung und Interpretation 2		<b>Abschlussprüfung Musikalisch-Szenische Darstellung und Interpretation</b> Ausführung einer mindestens mittleren Partie (siehe Kloiber, Handbuch der Oper) oder entsprechender Umfang in einer Musiktheaterproduktion oder in Form mehrerer Szenen an einem szenischen Abend.	Mind. 30 min praktische Prüfung	nein
4.	M4	Musikalisch-Szenische Darstellung und Interpretation 2	M3	<b>Teilprüfung Dramaturgie/Repertoirekenntnis</b> mündliche Prüfung, max. 30 min: allgemeiner Teil, Vorstellen eines Werkes des Musiktheaters, Erkennen von Werken und Stilstilen anhand von Noten und Klangbeispielen	30 min mündliche Prüfung	nein
4.	M4	Musikalisch-Szenische Darstellung und Interpretation 2	M3	<b>Teilprüfung Künstlerisches Wort</b> a. Vortrag von drei Texten unterschiedlicher Gattung, davon mindestens ein Text in gebundener Sprache b. ein kurzer prima vista-Text	20 min	nein
4.	M2	Gesang	M1	<b>Öffentliches Rezital</b> mit Schwerpunkt Oper von ca. 30 Minuten Dauer, in mindestens zwei Fremdsprachen. Es muss repräsentative Werke des Musiktheaters aus mindestens vier Stilpochen, darunter auch zumindest ein Lied und einen Beitrag aus dem Bereich Oratorium/Konzert und jeweils eine Komposition mit atonalem oder experimentellem Charakter beinhalten. Zusätzlich soll ein zeitgenössisches Werk des 21. Jahrhunderts enthalten sein. Lied- und Opernrepertoire ist auswendig vorzutragen. • Das Programm muss vier Wochen vor dem Termin dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Es wird zuvor von dem Hauptfachlehrenden auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt.	30 min praktische Prüfung	nein

Semester	Modul	Modul- bezeichnung	Voraus- setzungen	Art der Prüfung	Umfang der Prüfung	Benotung
4.	M9	Abschluss	M1, M3; M5	<p>Die Prüfung besteht aus einem künstlerisch-praktischen Teil und einer ergänzenden schriftlichen Ausarbeitung.</p> <p>Beim künstlerisch-praktischen Teil besteht die Wahlmöglichkeit aus 3 Varianten (A mit einer jeweils mindestens 30minütigen Bühnenpräsenz (muss szenische Darstellung enthalten), B+C: mit einer mindestens mittleren Partie (siehe Kloiber, Handbuch der Oper oder entsprechendem Umfang)</p> <p>A. Eine frei gestaltete szenisch-musikalische Darstellung. Dieses selbstgewählte Projekt muss im Sinne eines künstlerischen Projektes mit inhaltlicher Konzeption, Organisation, Durchführung inkl. Planung der Finanzen, Proben, Programmheft, selbstständig ausgeführt werden.</p> <p>B. Eine Teilnahme an einem weiteren internen Musiktheaterprojekt.</p> <p>C. Eine Teilnahme an einer externen Musiktheaterproduktion (z. B. Kooperation mit Bühnen und Theatern in der Region, insbesondere den Partnertheatern der Hessischen Theaterakademie (HTA))</p> <p>Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls wird in Form eines schriftlichen Arbeitsjournals eingereicht (A+B+C). Dieses wird der*dem Mentor*in und einer*inem zweiten Dozierenden vorgelegt. Bei Abschluss mit selbstgewähltem künstlerischem Projekt (A) wird die Erarbeitung eines Programmheftes auf den schriftlichen Teil angerechnet. Der schriftliche Teil (A+B+C) muss insgesamt fünfzehn Seiten à 2000 Zeichen (exkl. Leerzeichen, +/- 10%) umfassen und sollte zur praktischen Prüfung spätestens aber drei Monate nach Aufführung des Projektes vorgelegt werden. Bei Verstoß gegen die Einreichungskriterien wird ein einmaliger Nachbesserungszeitraum von 3 Wochen ab der schriftlichen Rückmeldung durch das Prüfungsamt gewährt.</p>	<p>A mit einer jeweils mindestens 30minütigen Bühnenpräsenz (muss szenische Darstellung enthalten), B+C: mit einer mindestens mittleren Partie (siehe Kloiber, Handbuch der Oper oder entsprechendem Umfang)</p>	nein